

Es waren nicht gerade günstige Vorzeichen, unter denen die Jülicher Niederlassung der Jesuiten 1742 in das zweite Jahrhundert ihres Bestehens eintrat: die Lage der an sich nicht genügend ausgestatteten Residenz war durch den Krieg sehr verschlimmert worden. Wiederholt mußte in den nächsten Jahren der Provinzial den bedrängten Vätern zu Hilfe kommen (1743 mit 200, 1744 mit 300 Rthlr. u.). Trotzdem greifen sie mit dem an ihnen bekannten Mut und Gottvertrauen in den nächsten Jahren schon den Gedanken auf, an stelle der Kapelle, die sich bei verschiedenen Gelegenheiten als unzureichend für den großen Zufluß der Gläubigen gezeigt hatte, eine geräumige Kirche zu bauen. Sie erfahren den Platz dafür aus, den heute die Kirche (d. h. das jetzige Proviantmagazin) einnimmt. Da stand im rechten Winkel zur neuen Residenz, die ursprünglich als *ala maior* bezeichnet ist, die alte Residenz, d. i. das frühere Rathhaus, welches sie 1660 gegen das Haus zum goldenen Löwen eingetauscht hatten. Man hatte nicht die Absicht, das alte Gebäude, welches nicht dicht am Markte, sondern etwas zurück lag, ganz abzubrechen, um an die Stelle die Kirche zu setzen; vielmehr sollte diese davor stehen. Dann aber mußte sie, wenn sie genügenden Raum haben sollte, nach dem Markte zu vorspringen; die Markttfläche, die Meister Alexander Pasqualini vor zwei Jahrhunderten in schönem Rechteck „gemessen“ hatte, mußte an dieser Stelle verkürzt und die gerade Baulinie durchbrochen werden. Dagegen wehrte sich aus begreiflichen Gründen der Magistrat mit aller Entschiedenheit. Bald danach traten die Jesuiten auch noch mit der Forderung hervor, die eben in jener Ecke des Marktes stehende Hauptwache in das Rathhaus zu verlegen, sei es um Platz zu gewinnen, oder auch um die unpassende Nachbarschaft zu beseitigen. Es entstand ein hitziger Streit, in welchem zuletzt der Kurfürst durch sein Machtwort den Ausschlag gab.

Im Februar 1752 traten die Jesuiten mit ihrem Gesuch hervor; der Magistrat ist anfangs geneigt in einen Vorsprung von 10—12 Fuß zu willigen: „Sabbathi den 26<sup>ten</sup> Febr. 1752 hat R. P. Superior Residentiae Soc. Jesu hieselbst eine demütig genöthigte ahnzweig zu erbauung der newer Kirche ohnumbgänglich erförderliche ausraumung auff dahiezigem Marktplatß (eingebracht). Worauff concludirt, daß dieße umbstände Ser<sup>mo</sup> zu berichten, undt zu ggfter resolution anheim zu stellen seye, in specie, daß etwan zehn, eilff undt höchstens zwölf fues [die Jesuiten verlangten mehr, s. u.] zu behueff des newen Kirchen-baws auffm Markt etwan angewiesen undt abgetrotten werden mögen.“ Den Bescheid des Fürsten erfahren wir aus dem Jahresbericht der Residenz von 1752: die Genehmigung war erteilt, und am 8. August sollte der Bau beginnen. Im Namen des Gouverneurs Grafen von der Mark legte der Stadtkommandant de la Roche unter dem Klange der Hörner und Trompeten den ersten Stein; es folgte ein Festmahl, welches der Gouverneur den Jesuiten bereitet hatte und wozu auch der Magistrat und andere „Domini externi“ geladen waren. Da kommt plötzlich von Mannheim der Befehl, Einhalt zu thun; die Erlaubnis war zurückgenommen, vermutlich auf das Einschreiten des Magistrats, weil die Jesuiten die zugestandene Fußzahl überschritten hatten. Sie betrieben die Sache beim Kurfürsten weiter; im folgenden Jahre 1753 teilen sie im Jahresbericht ihren Erfolg mit: der „Serenissimus Birkenfeldensis,“ Pfalzgraf Friedrich, Generalissimus und Gouverneur von Mannheim (Vater des späteren Königs Maximilian Joseph von Bayern, v. S. 113), der im Mai zur Besichtigung der Truppen in Jülich war, nahm mit einem glänzenden Gefolge den Platz in Auginschein; die Zusage war in Mannheim erteilt und war begleitet von einem Geschenk des Fürsten: dem Beneficium zu Caster, dessen jährlicher Reinertrag in der Specificatio (II S. 9) zu 60 Rthlr. angeschlagen ist, sodaß die ganze Summe der fürstlichen Zuwendungen jetzt 459 Rthlr. jährlich betrug.

Nun nehmen die Jesuiten auch die Beseitigung der Hauptwache in Angriff. Am 6. Juli 1753 teilt der Bürgermeister in der Rats-sitzung ein Schreiben eines damals gerade in Düsseldorf anwesenden Ratsverwandten mit, des Inhalts, daß „dem Hrn. Ghrathen v. Lemmen [Geheimrat und Religions-Commissarius zu Düssel-

dorf, ein Verwandter, vielleicht der Bruder des mehrfach genannten Hoffammerrates, II S. 194] die Commissio a Ser<sup>mo</sup> aufgetragen worden seye in betreff der Wacht, und ob solche füglich auff's Rathhaus verlegt werden könne, den augenschein zu nehmen." Am 26. Juli berichtet der Rat, daß „nach dem plan des Hrn. ingenieur Hauptmans zu behuff der newen Kirch 12 fuß vom Marck hinlänglich und das wachthauß auff dem marck mit einem kurzen tag [Dach] füglich stehen bleiben könnte." Am 3. August berichtet ein Ratsverwandter im Räte, „wie Hr. Ghrath von Robertz ihnen zum Schlos [zu Düsseldorf] beruffen laßen und vorgehalten, wie er sämtlicher Magistrat vorhalten solle, doch gutwillig einzuwilligen, daß die Wacht auff's Rathhaus verlegt werden mögte, weilen ihre Churfftl. Dchl. doch sonst wider ihren willen solche dorthin verlegen würde." Am 12. August beschließt der Rat, den Stadt-syndicus „eigendes auff Düsseldorf zu deputiren demnegst [den Geheimrat] dahin zu bearbeiten, daß Magistratus mit der ggft landesfürstlicher gefinnung [Vorhaben] übersehen werden möge." Dies half; an der verlangten Aufnahme der Wache ins Rathhaus kam man vorbei; aber in der Hauptsache mußte der Rat nachgeben. Der Bruch mit den Jesuiten war vollständig: am 22. September „ist concludirt, daß denen P. P. S. J. nach der action 3 Viertel Wein hingeschickt werden und keiner von dem Magistrat aus bewusten ursachen zu solcher hingehen, sondern auff dem Rathhaus erscheinen und ihr gewöhnliches glaß Wein trinden sollen." Der Streit wegen der Breite des vom Markte abzutretenden Stückes zieht sich noch zwei volle Jahre hin; der Rat will nur 12 Fuß geben, aber die Jesuiten verlangen 16 Fuß, und „wan Ew. Churfürstl. Dchl. noch etwa 4 fuß ggft zusehen," so versprechen sie dem Kurfürsten für diese „höchste gnad in dem täglichen G. G. Meßopfer und gebett" den demütigsten Dank abzustatten. Es wird hin und her berichtet und verfügt (bei der Gelegenheit wurde auch der mehrfach besprochene Plan von dem „stud-Zunder" Baumgraz gezeichnet), bis denn endlich am 10. Mai 1755 die Vereinbarung getroffen wurde, „daß in allem sechszehn fuß zur extension des Kirchen-baus allein ihnen H. P. P. zu verwilligen seyen, womitt dan auch er G. P. Superior zufrieden gewesen, derselb solches sofort dancknehmigt acceptiret." Der Kurfürst bestätigte das Ab-



kommen am 2. September 1755 mit dem Zusatz, „daß solches Guch in ahnsehung der wachstuben zu keinem nachtheil gereichen solle,“ d. h. die Hauptwache blieb stehen. Und damit war es noch nicht zu Ende; es handelte sich noch um die Entschädigung für den abgetretenen Platz. Am 26. Juni 1756 kommt der kurfürstliche Befehl an den Magistrat, „die zugestandene sechszehn fues nicht allein denen P. P. S. J. ohnentgeltlich ahnzuweisen, sondern auch dieselbe dabey kräftigt zu handthaben.“ Ein schmales Haus in der Ecke des Marktes, „zum Hüttgen“ genannt, hatten die Jesuiten von dem Besitzer käuflich erworben.

Jetzt konnte der Bau beginnen. Am 1. Juli 1756 fing man an den Grund auszuwerfen für die Grundmauern. Dabei kam es wieder zu einer Beschwerde. Die Jesuiten wollten den Grund in ihren vor dem Neuthor (Kölner Thor) gelegenen Garten fahren lassen, um diesen und den Weg vor demselben damit anzuheben; aber die Thorwache hielt die Karren an „mit Vermelden, daß sothaner grundt außwendig des Ruhr-thors ahn ahngewiesenen ortht hinfahren müsten.“ Der Kommandant de la Roche, der nun angerufen wurde, gab die Erlaubnis, zog dieselbe aber danach wieder zurück, „weilen die Bürgere sich darüber bey ihm beschwäret hätten.“ Zuletzt willigte er aber doch ein. Nun ging's fröhlich voran, und die Väter hofften schon im folgenden Jahr 1757 den Bau unter Dach zu bringen: da kam der leidige Krieg (o. S. 23) und der „miles Gallicus“ ist wieder da, der auch den Jesuiten schwere Opfer auferlegt. Die Einnahmen der Residenz werden verkürzt durch die Kriegsunruhen, die den Pächtern die Lieferungen oder Zahlungen unmöglich machen. 1758 waren die Mauern, wie der Jahresbericht meldet, bis zum Dach geführt, und auch das Dach wäre in demselben Jahre noch aufgesetzt worden, „modo per Gallos lieuisset,“ die mitten im Sommer die Ziegelsteine für Backöfen und das für das Dach zubereitete Holzwerk für ein Proviantmagazin wegnahmen („sibi Gallice expetierunt“) und erst nach langem Zögern Zahlung dafür leisteten. 1759 wurde denn endlich das Dach aufgesetzt. Es trug zwei Türme, einen kleineren auf dem Chor, einen größeren auf dem Schiff; am 2. Oktober wurde auf dem kleineren das Kreuz aufgesetzt und am 8. das Kreuz zugleich mit der Wetterfahne auf dem größeren. Vor Freude singen die Väter: „Tantae molis erat

tibi, Julia, condere templum“ (mit Anspielung auf Vergil, *Aeneis* I 33). „Et sane est, heißt es weiter, cur nobis gaudeamus, aedificium hâc temporum iniuriâ surrexisse, superbum adeo ac magnificentum, ut, quotquot aspiciunt, suspiciant, illudque Juliatæ urbis suae decus atque ornamentum esse non immerito fateantur ac publice uno quasi ore proclamare non desistant.“

Aber sie hatten zu früh gejubelt. Noch war für den inneren Ausbau nichts geschehen, und es sollte noch 13 Jahre dauern, ehe die Kirche fertig war und der erste Gottesdienst darin abgehalten werden konnte. Die nächsten Jahresberichte enthalten nur immer den Wunsch, „utinam tandem aliquando fabricae ultima manus accedat.“ 1760 fanden die Väter eine Wohlthäterin an der Pfalzgräfin Francisca Christina, Äbtissin zu Essen und Thorn („Essendiensis ac Tuorensis Ecclesiae Abbatissa“), die damals gerade auf dem Hambacher Schlosse sich aufhielt (o. S. 116). Sie besuchte die Residenz und ließ sich die neue Kirche zeigen, nahm auch bei den Jesuiten das Mahl ein. Im folgenden Jahre 1761 wurde die Sakristei (Saerarium) eingedeckt; aber in demselben Jahre erlitt die Residenz einen schweren Verlust: der Superior Neuhoven (zu Obermendig geboren), der eifrigste Förderer des Baues, starb. Die nächsten Jahre (Bericht 1762 fehlt) kommt der Bau, „novum templum seu nova potius templi rudera,“ wie es 1764 heißt, vollständig ins Stocken, sodaß 1765 in dem Jahresbericht desselben gar keine Erwähnung geschieht. „Templo nostro olim perficiendo,“ heißt es 1766, wandte einer der Ordensangehörigen 1000 Rthlr. zu. Endlich im Sommer 1768 ging es wieder ans Werk, das nun schon, wie der Bericht sagt, bis ins 9. Jahr unterbrochen war: die Grabkammer („crypta sepulchralis“) wurde gebaut, und in Chor und Schiff begann man mit dem Gewölbe, das prachtvoll nach den Regeln der modernen Architektur („ad hodiernae architecturae leges eleganter arcuatum et cameratum“) hergestellt wurde. 1769 wurden 14 große Fenster eingesetzt; aber bei der Arbeit am Gewölbe ereignete sich ein Unglück: am 1. Juli mittags 1 Uhr stürzte ein Teil des Gewölbes ein, ein Arbeiter wurde verschüttet und erstickt, eine Anzahl anderer verwundet, und zwar einer so, daß er nach einigen Stunden den Geist aufgab. 1770 sind die Gypsarbeiter (gypsoplastae) am Gewölbe in Thätigkeit.

Der Fürst schenkte auf ihr Ansuchen 300 Florin, und auch sonst gingen reichliche Gaben ein. 1771 wurde der Boden mit Steinplatten (*quadrato lapide*) belegt und nach Fertigstellung des Gewölbes wurden die Gerüste abgeschlagen, sodaß das Ganze nun einen prächtigen Anblick gewährte (die „*columnarum capitella, superiora diverso marmore, inferiora auro obducta*“ &c.).

Das war der letzte der erhaltenen Jahresberichte, die uns so treulich durch die Geschichte der letzten 90 Jahre hindurchgeführt haben. Seit 1752 berichten sie von dem Bau der Kirche und sind doch nicht bis zum Schluß, d. h. bis zur Einweihung der Kirche gekommen; mit dem Wunsche „*altaria reliquaque aedis sacrae instrumenta quam mox intueri,*“ schließt der Bericht von 1771 ab. Da kommt uns eine handschriftliche Aufzeichnung unbekanntem Ursprungs zu Hilfe, daß am 31. Juli — also am Ignatiustage — 1772 die Kirche eingeweiht worden ist. Die Tilleffensche Hauschronik schreibt: „Den 30. julii ist die neue Kirch der Jesuiten hier zu Gulich benediciret oder consecrirt worden, und selbigen Tag die erste heilige Messe darinnen gelesen worden.“ So war es das zwanzigste Jahr geworden; da konnten die Väter mit Recht sagen: *Tantae molis erat!* Hier fügen wir noch eine Aufzeichnung des Jahresberichtes von 1770 an: „*Dum Templi fabricam molimur, coacti sumus aliud perantiquum in horto domestico [superiore, wie er sonst heißt, II S. 234] situm et multis quondam nominibus celebre aedificium ad evitandas, quas minabatur, ruinas demoliri.*“ Das ist das alte Rathhaus, welches 1567 erbaut worden und 1660 in den Besitz der Jesuiten übergegangen war; es hat 200 Jahre gestanden und ist so baufällig geworden, daß es abgebrochen werden muß. Der Name, mit dem die Jesuiten es einst benannten „*curia antiqua,*“ war verschollen, es heißt einfach das uralte Gebäude, und nur dunkel lebt noch die Erinnerung an die frühere Bedeutung und den vielen Streit, der einst darum war. 1727 meldet noch der Jahresbericht bei Gelegenheit des zu Ehren der beiden neuen Heiligen gefeierten Festes (II S. 232), daß man, nachdem die Mauer „*versus domum nostram antiquam*“ durchgeschlagen war, bis zum Ende des alten Gebäudes mehr als 100 Fuß weit auf den Altar der Kapelle habe sehen können. Das setzt voraus, daß das alte Rathhaus doch nicht soweit vom Markte zurücklag und



daß jedenfalls der vordere Teil schon beim Beginn des Kirchenbaues niedergelegt worden ist. Hätte man sich damals entschließen können, das Gebäude ganz niederzulegen, so konnte der Raum für die Kirche rückwärts nach dem Garten zu gesucht werden und der Streit um den Vorplatz und die Hauptwache auf dem Markte brauchte nicht zu entstehen. Jetzt fiel der Unterschied hortus superior und inferior fort; es wurde ein großer Garten hinter der Kirche. Die Baugeschichte der Kirche macht für uns das Wesen der Jahresberichte aus; manches, was sonst noch darin enthalten ist, werden wir gelegentlich verwerten. Spärlich sind stets die Mitteilungen über das Gymnasium (die „Gymnas“); schablonenmäßig ist immer von einer Vermehrung „numero et flore“ die Rede. Einmal wird rühmend erwähnt, daß auch aus der Ferne Schüler kämen, sogar vom Montanergymnasium zu Köln. —

Am 31. Juli 1772 war mit der Vollendung des Kirchenbaues den Jesuiten der letzte Wunsch in Erfüllung gegangen — und ein Jahr danach hatte bereits der vernichtende Schlag sie getroffen: durch das Breve vom 21. Juli 1773 hatte Papst Clemens XIV. den Orden aufgehoben. Der Schlag kam nicht unerwartet: während der Zeit, wo die Väter hier unverdrossen für den Bau ihrer neuen Kirche arbeiteten, wurde der Orden aus Portugal (1759), aus Frankreich (1762) und aus Spanien (1767) ausgewiesen. Man warf ihm Störung des Friedens durch anmaßliches Benehmen gegen die übrige Geistlichkeit, Begehrlichkeit nach irdischen Gütern und Bereicherung durch Handelsgeschäfte, vor allem aber die Einmischung in die weltlichen Händel vor — wie dies alles in unzweideutiger Weise in dem päpstlichen Breve ausgesprochen und aufs schärfste verurteilt ist. Es liegt außerhalb des Rahmens unserer Schrift, einzutreten in die Prüfung dieser Vorwürfe, die uns in die großen Welthändel jener Zeit führen würde. Wem daran gelegen ist, der mag die bündereichen Schriften lesen, die bei Schmid, Encyclopädie des gesamten Unterrichtswesens III S. 842

aufgezählt sind; als ehrlicher Mann wird er dann auch nicht die wenigen Stimmen überhören, die sich zu gunsten der Jesuiten erhoben haben (z. B. neuerdings Duhr S. J. Jesuitenfabeln u.). Wir wollen uns beschränken auf den bescheidenen Wirkungskreis, den sich der Orden in unserer Stadt geschaffen hatte, und zusehen, ob und was etwa von den Vorwürfen, die zu dem Untergang des Ordens geführt haben, auch hier zutrifft. Bei der Beantwortung dieser Frage haben wir auf bereits aktenmäßig Dargestelltes zurückzugreifen. Wie wenig erfreulich für die erste Zeit das Verhältnis der Jesuiten zu der übrigen Geistlichkeit war, haben wir gemeldet; wir hatten von den ärgerlichsten Ausritten mit dem Kapitel und den Kapuzinern zu erzählen. Aber wer mit dem Anspruch in die Welt tritt, mehr zu leisten als andere, wird diese anderen stets gegen sich haben. Daß sie mehr geleistet haben, davon überzeugt uns jedes Blatt ihrer Geschichte. Es war nicht nur ihre unermüdliche Arbeit in der Seelsorge, sondern viel mehr noch und recht eigentlich der Unterricht, das Gymnasium, was sie bei der Bürgerschaft geschätzt und unentbehrlich machte. Das Kapitel hatte die Schule, zu deren Gründung wesentlich seine Übersiedelung von Niedeggen nach Jülich erfolgt war, nicht aufrecht erhalten können; das Jesuitengymnasium, am letzten Tag nicht schlechter als am ersten, überdauerte ruhig die schlimmsten Zeitläufte. Das Kapitel, in vornehmer Haltung auf seinen wohlgegründeten Vorbeeren ruhend, tritt nur selten in die Händel der Stadt ein; die Jesuiten sind, zu ihrem Schaden ebensowohl wie zu ihrem Nutzen, mit allem verflochten, was die Bürgerschaft bewegte. Die Kapuziner waren schon wegen ihrer Armut und Anspruchslosigkeit allgemein beliebt; aber sie konnten der Bürgerschaft nicht leisten, was die Jesuiten leisteten. Diese standen sich besser, aber doch nicht so, daß sie wegen ihres Reichtums zu beneiden gewesen wären; wir haben in den Akten den vollgültigen Nachweis gefunden, daß sie zeitweilig mit Mangel zu kämpfen hatten. Während die Ausgleichung mit dem Kapitel und den Kapuzinern sich nur langsam vollzog, hatten die Jesuiten sich mit den Landpastören der Umgegend, denen sie vortreffliche Dienste leisteten, von vornherein auf guten Fuß gestellt (II S. 12); diese sind, wie manche Zeugnisse darthun, ihre Gönner geblieben bis zuletzt: wir werden hören, wie in den Programmen öfter die



Pastöre als Schenker der Prämien genannt sind; auch die „Pastoralis Congregatio,“ Versammlungen der Pastöre unter einem Präses (s. u.) waren ihr Werk.

Mit dem Magistrat lebten die Väter, wie wir sahen, auch nicht immer in Frieden. Den Kapuzinern spendete der Magistrat „bey ihrer bekänter Armut“ jahraus jahrein reichliche Gaben an ihren Festtagen und bei anderen Gelegenheiten, 25  $\alpha$  Fleisch, Wein u. und wandte ihnen regelmäßig die Strafen zu, welche die Bürger wegen Übertretung der Polizeiordnung zu entrichten hatten (vgl. I S. 116); was er dagegen den Jesuiten zuwandte, war in der Regel Erkenntlichkeit für ihre Dienste an der Schule, wie dies auch geradezu gesagt wird: „post finale actionem bey den P. P. Soc. für die das Jahr hindurch vom Magisterio verwendete Mühe ein glaß wein zu geben“ (Beschluß vom 25. September 1767). Auch brauchte der Magistrat wenig Rücksicht, wenn die Väter sich über die Polizeigesetze hinwegsetzten. Auf dem Kivittenslang hatten sie bei dem Halbwinner ihre Schafe (was den Bedingungen des Schenkungsaktes widersprach, II S. 219), und nun geht eine Reihe von Jahren die Klage durch die Stadtprotokolle, daß der Schäfer die Schafe auf die Felder der Nachbarn getrieben habe; es wird angedroht, daß die „Besten geschückt“ (I S. 106) werden sollen, und der Superior muß versprechen, „sich hinführo deßen ganz zu enthalten.“ Da sich die Klage trotzdem wiederholte, sahen sich die Väter genötigt, die Schafe anderswo unterzubringen. „Oves nostras ex villa Kivittenslang alio transtulimus,“ sagen sie 1729 im Liber benefactorum; als Grund wird angegeben, daß sie wegen der teuren Unterhaltungskosten mehr Schaden als Nutzen gehabt hätten; aber es folgt ein Zusatz: „ex alio sine factum omne.“

1729 hatte sich der Magistrat noch mit einer anderen Klage zu befassen: die Wirte beschwerten sich, daß die Jesuiten Wein verkauften. Der Bürgermeister ließ, um sich zu überzeugen, 2 Maß Wein bei ihnen kaufen, „zur prop deren weinzapfung.“ Selbstverständlich erfolgte das Verbot. Es war uralte kirchliche Vorschrift, daß Geistliche weder Wirtshäuser besuchen, noch gar selbst Wirtschaft haben oder Getränke „um Profits willen“ verkaufen durften (Pertsch, Von dem Ursprung der Archidiaconen, Hildesheim 1745 S. 438). Schon das Herrengeding von 1578 hatte den Geistlichen

untersagt, Wein zu verzapfen, offenbar weil dadurch den Wirten Eintrag gethan wurde, die die Accise zahlen mußten, wovon die Geistlichen befreit waren (vgl. I S. 259). Die Decreta et statuta des Erzbischofs Maximilian Heinrich vom J. 1662 (pars III tit. III cap I § 6) erlaubten den Verkauf selbstgezogenen Weines: kein Fürst oder Magistrat soll die personae Ecclesiasticae hindern dürfen, „ne vina sua aut frumenta ex patrimonialibus aut aliis quibuscunque earundem bonis, sive in mensura magna seu grosso ut vocant, sive per mensuras minutas et amphoras, libere et absque ullius gabellae [Zunft] onere, etiam in aedibus propriis divendant.“ Bestimmter noch spricht die Verordnung desselben Erzbischofes vom 10. April 1684 aus, daß die Geistlichen auf den Immunitäten keinen Wein, den sie selbst gekauft, verkaufen dürften, „jedoch deren selbst eigenes Wächsthumb, Zehend- und andere geistliche Gefälle ausgenommen“ (Vollständige Sammlung deren die Verfassung des Erzstifts Köln betreffenden Stücken II S. 29). Ähnlich wurde es bei den weltlichen Beamten gehalten: die alte Freiheit des Weinzapfes (I S. 266) wurde 1693 durch kurfürstliche Verordnung, die den Beamten den Betrieb einer offenen Wirtschaft untersagte, beseitigt (Scotti, Sammlung Jülich-Berg I S. 223). Gleichwohl muß noch 1756 am 27. April ein Ratsverwandter, der danach Registrator bei der kurfürstlichen Kanzlei zu Düsseldorf wurde, zu der Erklärung im Rate genötigt werden, daß er keinen Wein mehr mit Maßen auszapfen wolle. Der Verkauf im Faß aber dauert unbehindert fort: 1715 liefert z. B. der Schöffe Deutz die zwei Ohm Wein, die Johann Wilhelm bei seiner Anwesenheit in Jülich verehrt wurden (II S. 159); ja 1732 erscheint der Vicegouverneur Graf von Harscamp als Weinverkäufer (in dem Stadtprotokoll vom 24. Nov.). Kein vernünftiger Mensch wird also bei dem 1729 beim Magistrat zur Anzeige gebrachten Weinverkauf an die übelbefeumundeten Handelsgeschäfte der Jesuiten denken wollen; es handelte sich ohne Zweifel nur darum, den Überfluß zum Vorteil der Residenz zu Geld zu machen, und der Magistrat schritt nur darum ein, weil die Wirte in der Stadt sich beeinträchtigt fühlten.

Zum Einmischen in die großen Welthandel, das man den Jesuiten vorwirft, war hier keine Gelegenheit; wohl aber ist ihr Name, wie wir bei mancher Gelegenheit gesehen haben, mit den

Stadt- und Landhändeln sehr häufig eng verflochten. Als Beichtväter des Fürsten sind sie, hier wie anderwärts, zugleich dessen Berater in allen weltlichen Dingen; sie wissen diese Stellung für sich und die Ihrigen so auszubeuten, daß ihnen selten ein Wunsch unerfüllt bleibt und daß sie in allen Zwistigkeiten mit anderen zuletzt immer Recht bekommen. Sie rühmen sich dieses Einflusses selbst und machen Gebrauch davon, wo es sich um Vergebung der Stellen handelt (II S. 222). Wer etwas beim Fürsten erreichen wollte, fand dazu den sichersten Weg, wenn er sich an die Fürsprache der Jesuiten wandte. 1686 ging Johann Walther Cloet, der sich um eine offene Schöffenstelle bewarb, die Herren Patres Societatis an, ihm „die große freundschaft zu erzeigen, undt bey Ihrer hochfürstl. Dñl. Beichtvatteren Hrn. Weißweiler meine wenige Person zue recommendiren“; er verspricht dafür, für die Auslieferung eines Vermächtnisses zu sorgen, welches seine „liebe Möhn“ gemacht hatte (Düss. St.-A. Bd. 23). Man begreift dabei nicht, wie sie sich mit einem Fürsten von der Sorte Karl Theodors haben abfinden können, der in offenkundigem Ehebruch mit einer Bäckerstochter und danach mit einer Schauspielerin zu Mannheim lebte und zahlreiche Kinder von ihnen hinterließ. Wir können uns des Gefühles nicht erwehren, als habe der Fürst durch die den Jesuiten erwiesene Gunst sich sein Seelenheil und dereinst einen Platz im Himmel sichern wollen. Sie mußten den Mut haben, die Strenge, die sie gegen sich selbst unverkennbar stets geübt haben, auch gegen jeden anderen, und sei es der Landesfürst, zu üben. Freilich konnte dieser Einfluß beim Fürsten und die Art, wie sie von demselben Gebrauch machten, auch leicht zu einem vergifteten Pfeil werden, der sich gegen sie selbst zurückwandte. Wir werden annehmen dürfen, daß manche der offenen, und mehr noch der heimlichen Feindschaften gegen sie aus dieser Bevormundung des Fürsten entstanden sind.

Am 24. November 1716 heißt es in dem Stadtprotokoll: „Noch ist vorkommen, wie daß Conrad Peters ahn negstvorigen fontag morgens unter wehrendem gottesdienst Brandewein außgeschendct und zwarn ahn junge Kinder oder Studenten, welche davon ganz be-  
rauscht auff die straßen gelegen . . . alß ist geß Peters hieruber vernohmen, welcher darauff geandtwortet, er were nicht zu hauß gewesen und der Brandewein von seiner frauen gegeben worden;



derselb ist dießemnach in eine burgerliche Bruchte von 3 goltgl. gestrafft worden.“ Es wäre unbillig, wollte man die Verantwortung für ein solches Vergehen der Schüler, das in der bestgeleiteten Schule bei der größten Wachsamkeit der Lehrer nicht immer verhütet werden kann, den Jesuiten in die Schuhe schieben. Aber ein solches Vorkommnis zeigt, mit welchen Schwierigkeiten damals schon die Erzieher der Jugend zu kämpfen hatten. Das Branntweintrinken griff damals in erschreckender Weise um sich (II S. 140); die Gemüter waren verwildert durch die beständigen Kriege und den Verkehr mit den Soldaten. Wie es mit der Sittlichkeit aussah, zeigt ein Schreiben des Dechanten Broys aus dem Jahr 1717, worin er den Magistrat ersucht, einzuschreiten gegen ein lieberliches Weibsbild, welches „in miserabler Krankheit“ sich im Lande herumgetrieben und nun in der Stadt eine Branntweinschenke einrichten wollte. In gleicher Veranlassung fordert 1732 der Gouverneur von Harthausen den Magistrat auf, „denen lieberlichen in der Stadt befindlichen Weibs-Perjohnen keinen Auffenthalt zu gestatten.“ Es war klar, daß derjenige, der sich mit dem Eifer eines Jesuiten in einen solchen Sumpf der Verkommenheit wagte, auch Gefahr lief darin besudelt zu werden. 1759 in der Christnacht fiel ein Mensch einen Jesuiten, der mit fünf seiner Ordensgenossen aus der Sepulchrinerkirche nach Beendigung des Gottesdienstes zur Residenz zurückkehren wollte, mit einem Dolche an; der Jesuit rettete sich in die Kirche, und die Menge hielt den nachsetzenden Mörder zurück. Im Jahre vorher hatten die Jesuiten den Zorn der reformirten Gemeinde gereizt, da sie ein hervorragendes Mitglied der Gemeinde, Joh. Theodor Meerfeld, dessen Frau katholisch war, auf dem Sterbebette bekehrten. Das mag häufiger vorgekommen sein; denn in den Jahresberichten wissen sie immer Befehrungen zu melden, sie legen großes Gewicht darauf und beschreiben jeden einzelnen Fall ausführlich. Auch das ist ein nicht zu übersehendes Zeugnis für ihre Wirksamkeit, daß (nach den den Nomina actorum in den Programmen zugesetzten handschriftlichen Bemerkungen, II S. 244) gewöhnlich mehr als die Hälfte ihrer Schüler sich dem geistlichen Stande zugewendet haben.

Das Leben in der Residenz war ernst und nüchtern. Unausgesetzt bewacht und einander bewachend brachten die Inassen einen

Tag wie den andern in der einförmigen Weise hin, wie sie in den Regeln des Ordens vorgeschrieben war. Tafelfreunden gab es nicht, wenn nicht etwa einmal ein seltener Besuch kam oder ein Gönner ihnen eine Becker Speise verehrte — wobei sich die Sepulchrinerinnen auszeichneten, die einen guten Tisch führten. Das ist das Bild, wie wir es aus dem Liber benefactorum entnehmen, der uns gerade darum glaubhaft ist, weil die Väter darin alles ausplaudern, was sie auf dem Herzen haben; manches würden sie nicht geschrieben haben, wenn sie geahnt hätten, daß das Buch einmal in ungeweihte Hände käme. Da vermag auch das schärfste Auge nichts von den Bildern zu entdecken, mit denen die Dichtung mehr als die Wahrheit das Leben in den Klöstern auszuschnücken pflegt. Freilich fehlte es im Laufe der langen Jahre nicht ganz an unlieblichen Ausritten im Schoße der Residenz. Mehrmals fanden Entlassungen statt, die dann mit dem Gefühle des Bedauerns und der Trauer weitläufig nach ihren Ursachen dargestellt werden. Gewöhnlich waren es Brüder, die ohnedies nicht so fest an den Orden gekettet waren und die Entlassung erhielten, wenn sie darum baten. So 1692 „Nicolaus Becker, ex Patteren prope Mersch oriundus, inquietus semper et sui negligens.“ 1697 ein Magister Theod. Delvaux, der an einer Gehirnkrankheit litt, in Tobsucht verfallen war und in diesem Zustande durch die Straßen lief; die Leute fingen ihn auf und brachten ihn zur Residenz zurück, wo er festgelegt werden mußte. Sein Zustand besserte sich und er that wieder Dienste. Da verschwand er plötzlich Weihnachten, nach dem Gottesdienst bei den Sepulchrinerinnen, „ad domus haereticas,“ mit deren Unterstützung er in der Frühe des folgenden Morgens sich nach Maastricht aufmachte. 1697 war ein Unglücksjahr; es fanden außer der eben genannten noch zwei Entlassungen statt, und unter den drei Entlassenen war auch ein Pater, der einzige Fall der Art, von dem berichtet wird. Es war der „P. Urbanus Münch, homo natura melancholicus et prope hypochondriacus“; er bat den General um seine Entlassung und erhielt sie. Die Entlassung erfolgte in dem Gartenhäuschen des Jesuitengartens vor dem Neuthor, so still, daß kaum jemand in der Stadt etwas davon gewahr wurde. Der Entlassene bekam Kleidung und Reisegeld. Das Verfahren gegen solche, die sich den Gesetzen nicht fügen wollten,

zeigt recht deutlich die eiserne Zucht des Ordens; die völlige Willenslosigkeit, wozu der Einzelne erzogen wurde, war die Stärke der ganzen Genossenschaft.

Auf dieser Zucht beruhten auch die Erfolge der Jesuiten in der Schule. Die Erziehung zum Gehorsam, auf streng religiöser Grundlage, die Gewöhnung an pflichtmäßiges Arbeiten stand im Mittelpunkt ihrer Bestrebungen. Das Wissen, welches den Schülern vermittelt wurde, kann nach allem, was wir sehen, nicht tief gewesen sein; es kann sich nur auf schablonenmäßiges Wiedergeben dessen beschränkt haben, was die jungen Lehrer selbst eben erst gelernt hatten. Latein und wieder Latein, dazu etwas Griechisch, das machte die ganze Stärke des Gymnasialschülers aus; wir werden bei Besprechung der Programme Gelegenheit haben uns zu überzeugen, wie dürftig die Kenntnisse in den übrigen Fächern selbst zu einer Zeit waren, wo man schon angefangen hatte etwas mehr Gewicht auf die sog. Realfächer zu legen. Im Lateinischen aber brachten es die Schüler zu einer staunenswerten Fertigkeit, die sie auch im späteren Leben noch bewahrten. Kaum ein einziges der Stadtprotokollbücher aus der vorfranzösischen Zeit entbehrt einer lateinischen Aufschrift, die den „Consul“ des betreffenden Jahres nennt. Gewöhnlich ist es ein doppelter Hexameter oder ein Distichon und dazu noch ein Chronogramm, fast immer auf den Namen des neuen Bürgermeisters hinauslaufend, oft nicht ohne Witz und mit geschickter Anspielung auf die Zeitverhältnisse. So 1732/33, als der Schöffe Deutz Bürgermeister wurde:

Non DeVtz trans VbIos, IVLIä seD ConsVL In Vrbe es,  
aDsInt et tIbI slnt astra beata peto.

1758/59, als die Hannoveraner unter dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig im Lande waren:

IVLIaCos preCor hoC MIChaeL arChangeLe sanCte,  
ConsVL habe MICheLs ConCors In paCe CLientes

(Bürgermeister war der Schöffe Michels). Das Jahr darauf, als der Schöffe Custobis (der jüngere, nicht der Stadtschreiber, s. u.) Bürgermeister wurde und die von den Hannoveranern drohende Gefahr glücklich vorübergegangen war:

QVos CVstoDIVIt CIVes arChangeLVs VsqVe,  
hos nVnC ter tVtos CVstoDI o angeLe CVstos.



1788/89, als die französische Revolution im Anzuge war und Speck Bürgermeister wurde:

NVnC neC Vota faVent, neC sors est optVma CIVIs,  
sat speCk, sat panes, speCk VbI ConsVL erIt.

Freilich zeigen auch eben diese Protokolle zur Genüge, wie der deutsche Unterricht beschaffen war, den die Herren genossen hatten. Zur Beurteilung der Leistungen des Jülicher Gymnasiums wäre es auch wünschenswert zu wissen, ob unter den Superioren, Schulpräfecten oder Lehrern Männer waren, die sich durch wissenschaftliche Leistungen ausgezeichnet und durch schriftstellerische Thätigkeit einen Namen gemacht haben. Harkheim (*Bibliotheca Coloniensis, Artikel Juliensis schola*) leitet uns zu einer zweifelnden Antwort: er weiß von schriftstellerischer Thätigkeit am Jülicher Gymnasium kein anderes Zeugnis anzuführen, als das lateinische Gedicht, welches 1660 dem Fürsten bei seinem Einzug in die Stadt (I S. 161) überreicht wurde: „*Choragium Apollinis et Musarum Juliacarum Serenissimo principi Philippo Wilhelmo Comiti Palat. Rheni &c. a Residentia Societatis Jesu Juliaca, quando solemnibus auspiciis, favente caelo ac populo, urbem et arcem Juliae subiit, honoris observantiaequae causa praeparatum et dedicatum anno reparatae salutis MDCLX 10. Aprilis.*“ Und damals war noch gar nicht das Gymnasium. Zu nennen wäre etwa noch der Superior Theodor Ray (1668, II S. 218), dessen *Animae illustres Juliae, Cliviae, Montium* (kurze Lebensbeschreibung bedeutender Männer aus unseren Landen) einst gerühmt waren. Reiffenberg (in der Handschrift des II. Teiles) sagt von ihm: „*Theodorus Ray, patria Resensis in Clivia, natus 1603, Marcoduranum Collegium rexit octennio, et Sultzbacense domicilium quadriennio, et totidem fere annos Juliacense.*“ Er starb 1671 als Rektor zu Düren (II S. 3). Harkheim nennt auch den Superior Oeffmans (der 1705 den Bau der Residenz begann, aber schon im folgenden Jahre starb, II S. 229) als den Verfasser des ersten Bruderschaftsbuches von Jesus, Maria, Joseph, das in Köln bei Alstorff gedruckt wurde.

Daß die Nachricht von der Aufhebung des Ordens große Aufregung in unserer Stadt hervorrief, war zu erwarten, und zwar nicht bloß darum, weil das Gymnasium auf dem Spiele stand,

wofür einen Ersatz zu schaffen unmöglich war, sondern auch aus rein menschlichem Mitleid mit den Jülicher Vertretern des Ordens, die eine so schreckliche Strafe erleiden sollten für Vergehungen, an denen sie nicht den geringsten Anteil hatten. Wir haben Gelegenheit, eine Stimme aus dem Volke zu hören: Joh. Wilh. Tilleßen, ein schlichter Bürger, aber ein vermögender und angesehenener Mann in der Gemeinde, hat in der Hauschronik seinen Gefühlen einen ungehinderten Ausdruck gegeben. Als die Nachricht bekannt wurde, daß am 2. September 1773 den Jesuiten in Köln ihre Renten aufgeschrieben worden waren, ergeht sich Tilleßen in Stoßseufzern über das Elend, „darüber sich ein steineres Herz erbarmen müßte“: „Du Gott allmächtiger, erbarme dich doch über diese Herren Jesuwitteren, damit sie doch nicht mögen verdrieben werden, weilen sie der Baum seint von allen Klöstern“ — nun folgen ihre Verdienste: weil sie die Jugend instruieren, predigen, „druz den apostelen,“ viele zum wahren Glauben bekehren, und sogar in die fremden Länder Indien und Japonien gehen, „wo die wilte leuth sich auffhalten“ (Tilleßen hatte einen Vetter Namens Craß bei den Jesuiten gehabt, der in China den Martertod erlitten hat). Am 8. September, erzählt Tilleßen weiter, waren wir Bürger und Herren in unserer Sodalität; P. Koch als Präses am Altar knieend sollte vorbeten; da fing der alte, greise Herr laut an zu weinen und sagte, daß sie so unschuldig leiden müßten für andere; „wan etliche wären, so solten sie selbige abstraffen.“ Und in der Frauensodalität konnte der Präses P. Pütz, ebenfalls ein Greis, vor Betrübnis nicht predigen, er trocknete beständig seine Augen ab. Vom 10. September wird berichtet, daß den Jesuiten in Aachen von dem Bischof von Lüttich — Aachen gehörte bekanntlich zum Bistum Lüttich — alles aufgeschrieben, daß ihnen ihre Kirche zugesprochen und sie gezwungen worden seien weltliche Kleider anzulegen. Hier, wie in Düren und Düsseldorf war noch Stillstand, „wie lang, daß weis der liebe Gott.“ Man sagte, der König von Preußen machte den Aufenthalt, der die Jesuiten nicht wollte abschaffen. Bekanntlich gab Friedrich II., in dessen Staaten nach seinem Ausspruch jeder nach seiner Façon sollte selig werden können, dem Papste die Antwort, er habe den (katholischen) Schlesiern bei der Besitzergreifung des Landes versprochen, in betreff der Religion alles in statu

quo zu lassen, und da er einmal ein Kezer sei, so habe der Papst ihm nichts zu befehlen und werde ihn nicht hindern, sein königliches Wort zu halten. „Vivat der König von Preußen soll leben lange Jahren,“ schließt Tillessen seine Mitteilung.

Es dauerte nicht lange, da wurde auch hier Ernst gemacht: am 17. September erging von Düsseldorf aus der Befehl zugleich an den Superior P. Laurentius Groten und an den Magistrat, ein genaues Verzeichnis der Güter und Renten „inner vier Tagen“ einzusenden. Der Superior schickte das Verzeichnis am 22. September ab, die Stadt am 25., letztere nicht ohne ihr Anrecht auf den Rückfall des Rivittentklages geltend zu machen. Gleichwohl nahm die Schule nach dem Ablauf der Ferien am 5. November ihren regelmäßigen Anfang. Da langten am 21. Februar 1774 nachmittags der Geheimrat Corsten aus Düsseldorf und der erzbischöfliche Generalvikar aus Köln hier an, und nachdem sie im Prinzen Eugen übernachtet, begaben sie sich am 22. morgens 10 Uhr mit dem Dechanten Minet in die Residenz, um den Jesuiten die Auflösung der Residenz kundzuthun, zugleich ihnen aber auch die Erlaubnis mitzuteilen, als „Kongregation“ zusammenzubleiben. Das aufgenommene Protokoll ist im Düsseldorfer Staatsarchiv erhalten:

„Dienstag den 22. Februarii 1774 in Loco Süllich. Auf heut bestimmten Tag hat Churfürstl Commissarius GeheimRath Corsten sich mit dem Erzstift Colln. S. Vicario Generali als Erzbischöflichen Commissario Vormittags 10 uhr in dasiges Jesuiter Collegium begeben, und sämtliche dortige Societaets Gliedere vor sich berufen und kommen lassen, welchen also erschienenen er Churfürstl. Commissarius bekant gemacht, was maßen Ihr. Churfürstl. Dchl. das den Jesuiter Orden aufhebende Breve apostolicum aus angestamter ergebenheit gegen den Römischen Stuhl in den puncten, so die Temporalia nicht berühren, und als weit sie es dem Wohl- und Verfassung dero Landen unabbrüchig befunden, angenommen haben, mithin höchstdero ggste Willensmeinung seye, daß sie alle und jede sich darnach, nach des Erzbischöflichen Commissarii weisung in Spiritualibus achten sollten. Worauf in gegenwart vorbeßl Commissarii von dem Erzbischöflichen Commissario, so wie zu Dusseldorf, das ratione Bullae erlassenes Erzbischöfliches Mandatum Suppressionis verkündet, und sämtlichen Individuis erkläret worden, daß hiernach der Jesuiter Orden und die darnach abgemessene Verfassung ihr End habe, und daher Eminentissimus Ordinarius die Jurisdiction auf sämtliche Personen in Spiritualibus, in so weit solche zeithero durch die erwähnte Verfassung einiger maßen gehemmet gewesen an sich nehmen thäte. Welchem nach von vorbeßl. Churfürstl. Commissario dem P. Rectori ins besondere bedeutet worden, daß dessen amt nunmehr ver-



fallen sehe, mithin so fort der von Jhr. Churfürstl. Dchl. einswelken ggft ernenter WelbtGeistlicher Vorsteher dortigen Collegial Stiffts Dechant Minet vorgefelt, und selbigem von dem Erzbischofflichen Commissario die geistliche Gewalt beygelegt, so dann die aufgehobene Jurisdiction pro foro interno, und zu fortsetzung des Gottesdienst allen bishero approbirt gewesenen, in congregatione verbleibenden Individuis wieder- und der gestalt zurückgegeben worden, daß Sie auf erforderen jedoch dem Vicariat zu Cölln der prüfung halber sich darzustellen schuldig seyn, und den Jesuiter habitum sogleich ablegen sollen. Nach also circa Spiritualitya geschenehen Berichtigungen des Erzbischofflichen Commissarii hat ferner Churfürstl. Commissarius die administrationsführung sowohl, als das Schulweesen noch zur Zeit dem abgegangenen Rectoren als Regenten resp. und dem Procuratoren als Oeonomo überlassen, jedoch ein so anderes unter oberaufsicht des vorerwehnten von Jhro Churfürstl. Dchl. pro Praeside ggft ernenten Dechanten Minet, der gestalten, daß er getreue rechnung über sämtlichen empfang und ausgaab besorgen, und solche jährlich einfenden solle. Nach also geschenehen Berichtigungen des Erzbischofflichen Commissarii hat Churfürstl. Comrius unter Kundmachung des Landfürstl. Schutzes an die exJesuiten, auch Versicherung, daß Jhro Churfürstl. Dchl. sie congrue zu versorgen bedacht seyn würden, quoad caetera temporalia fortzuführen, und den besiz gesamer Häuser, Höfen und Güteren, nebst darzu gehörigen rechten, Rhenten und gefällen ergriffen. Sodann sämtliche Geistliche darüber, wer verbleiben und des künftigen unterhalts theilhaftig seyn wolle, viritim und separatim vernommen, worauf dann folgende Erklärungen abgegeben worden sind

1. Laurentius Groten Regens,  
Ehemaliger Rector . . . . . R. ad Congregationem.
2. Franc. Xav. Hartwig assistens  
Ehemaliger Minister . . . . . R. ad Congregationem.
3. Philibertus Koch . . . . . R. ad Congregationem.
4. Jacobus Putz . . . . . R. ad Congregationem.
5. Joannes Dupont  
Sontags Prediger . . . . . R. ad Congregationem.
6. Joannes Oepen oeconomus  
ehemaliger Procurator . . . . . R. ad Congregationem.
7. Hermannus Adolffs  
Magistri.  
Professor Rhetoricae Priester . . . . . R. ad Congregationem.
8. Joannes Baptista Liessem  
Mag. Poeticae . . . . . R. ad Congregationem.
9. Aloysius Sthal  
Mag. Syntaxeos . . . . . R. ad Congregationem.
10. Theodorus Fussen  
Mag. Secundae . . . . . R. ad Congregationem.
11. Marcellus Hermes  
Mag. Infimae . . . . . R. ad Congregationem.

## Brüder.

Jacobus Praygun pörtner  
aus der Stadt Colfen zu hauß.

declarirt nicht bleiben zu wollen, jedoch verhofete er, daß da er 65-jährigen alters, ihme ein stück gelbt und ein Kleid gegeben werden würde, weiln er annoch kein neues bekommen und das alte Jesuiter Kleid ganz verschliffen wäre.

Quirinus Riffart Dispensator

aus Rheinberg zu hauß . . . . .

R. ut ante.

Jacobus Sommers

Koch aus dem Cölln. 2 . . . . .

R. ut ante.

Antonius Birman

Güster und Schneider aus Westphalen . . . . .

R. ut ante.

Diesemnach hat man sich zur Archiv begeben, solche in guter Ordnung angetroffen, das darüber vorhandenes Inventarium mit verschiedenen darinn in fasciculis liegenden Brieffschaften confrontirt und richtig befunden, gleich dann auch von anwesenden Regenten Groten und Oeconoמו Oepen versichert worden, daß alles was in solchem Inventario beschriben, sich alleamt dorten finden thäte. . . . . Wohero dann all solches Inventarium ad Protocollum genommen und übrighens das archivium bis auf nähere ggste Verordnung ab actuario versiegelt worden ist. Wobey jedoch zu bemerken, daß in solthamen archivio die activ obligationen sich in einem separirten gefach a No 1<sup>mo</sup> usque 46 inclusive befindet, wovon die Specification schon längstens zur Regierung eingeschicket worden ist. [Es folgt die Aufzählung von 9 Büchern, Obligationen-, Renten- und Rechnungsbüchern, die ad Protocollum genommen wurden, dann die vorhandene geringe Barschaft, die zu gewährende Kleidung, die Versicherung, daß alles richtig angegeben und nichts verschleppt sei.] Das Gebäude des Collegii betr. da hat Commissio darob den augenschein eingenommen und befunden, daß solches

1<sup>mo</sup> in einem so genannten neuen Flügel besteh, welcher in den 90er Jahren gebauet seyn solle [nicht genau, 1706—1712, II S. 227], worinnen unten ein dispenzZimmer, Refectorium und Küch, sodan in der erster Etage 3 Zimmeren und das Museum, fort in der zweyter Etage 6 Zimmeren, alle in gutem stand vorhanden seynd,

2<sup>do</sup> In einem zweyten kleinen Flügelchen, so annoch nicht alt [? das Haus zum Treppchen, a. a. O], worin 2 Kranken Zimmeren und droben die Bibliotheqe,

3<sup>tio</sup> in einem alten neben gebäu [Haus zum Anker], worin vorhin unten die Capell gewesen, droben seynd 2 Zimmeren, so von zeitlichen Regenten bewohnt werden, demnechst die Schneiderey, sodan ein kleines Zimmer, worauf ein Magister wohnet, und aufm Söller logiren vier Brüder. Übrighens hat Commissio gleich bey ihrer Rückkunft die vorbemerte theils fundations und obligations, theils rechnungsbücher a No 1<sup>mo</sup> usque 9 inclusive una cum Inventario Archivii dem zur revision ggst angeordneten RechensVerhöreren Beuth zugeschickt."

Das Protokoll erklärt die Vorgänge deutlich genug. Der Landesherr war hier, wie überall, zwar Eigentümer des Jesuitenvermögens geworden; aber die Einkünfte flossen nicht in die Staatskasse, sondern sie wurden, wie es durch das päpstliche Breve und hernach auch durch kaiserliche Verordnung vorgeschrieben war, für ihre ursprüngliche und eigentliche Bestimmung, den öffentlichen Unterricht verwendet; die Jesuiten sollten als Kongregation den Unterricht fortsetzen und erhielten zu ihrem Unterhalt eine Pension („Kostgeld“ und „Taschengeld“ für jeden). So durfte man auch in Jülich hoffen, daß unter verändertem Namen alles in der Schule beim alten bliebe. Aber es sollte anders kommen: Ende März verbreitete sich das Gerücht, daß die Schule in Jülich aufgehoben werde und alles nach Düren kommen sollte — „o wehe Göllich,“ fügt Tillessen der Mitteilung zu. Es sollte sich bald zeigen, daß das Gerücht nicht unbegründet war: im Mai kam der Bescheid von Mannheim, daß die Schule mit Ablauf des Schuljahres geschlossen werde. Über die Beweggründe ist nichts zu erfahren; vermutlich glaubte man jetzt, wo die laufenden Almosen wegfielen, mit den stehenden Einnahmen alle vier Kollegien des Landes (Düsseldorf, Düren, Jülich und Münstereifel) nicht mehr erhalten zu können, und wenn eines ausfallen sollte, daß dies am zweckmäßigsten Jülich sein werde, wo doch Düren so nahe sei. Am 29. Oktober — gerade bevor das neue Schuljahr beginnen sollte — erhielt der Dechant die Weisung, die Schule zu schließen und die Schlüssel des Gymnasiums an sich zu nehmen; der Magistrat machte bekannt, daß die Schule aufgehoben sei. „Man will Göllich auff einmahl verderben,“ ruft Tillessen aus, als auch noch gesagt wurde, das Posthaus solle nach Aldenhoven kommen. Am 9. November räumten die Jesuiten ruhig die Residenz und nahmen vorläufig ihre Wohnung in der Stadt. Was weiter aus ihnen geworden ist, läßt sich leicht erraten: die meisten wurden beim Schuldienst verwendet; die dabei überflüssig oder dazu nicht brauchbar waren, gingen zur Seelsorge über und wurden Pastöre oder zur Vertretung von Pfarrern auf Missionen geschickt. Hier und da geben die handschriftlichen Zusätze in den Programmen Aufschluß, z. B. 1761: exhibuit Magister Theodorus Assenbroich S. J. Monhemius, von späterer Hand: obiit Hamburgi a. 1780; 1766 exhibuit Jos.



Beyenburg S. J. Kerpensis, ex post pastor in Brüel, obiit 1793; 1767: Marcellus Hermes (unter den Actores, 1773 Magister infimae, o. S. 164) jesuita, ex post canonicus in Heinsberg (vgl. 1768 und 1771, Hofkammerbericht vom 11. März 1777 im Düff. St.-N.). Die Residenz wurde geschlossen und eine Schildwache davor gestellt; in der Kirche lasen die Kapuziner morgens eine Messe. Am 10. Januar 1775 wurde die Bibliothek der Jesuiten nach Düsseldorf geschafft; danach begann am folgenden Tag der Verkauf der Möbel und Hausgeräte, alles, „sogahr ihre Lumben,“ wurde an den Meistbietenden versteigert. Die fünf Studentenfahnen wurden nach Düsseldorf gebracht, wo Leute von Jülich hernach gesehen haben, wie die Düsseldorfer Studenten sie in der Prozeßion umtrugen. Auch die Sodalitäten wurden aufgehoben und ihr Eigentum mit Beschlagnahme belegt. Die Barockschachtel aus den Beiträgen, die geringen Ersparnisse an Kapital, alle Wertgegenstände, die silbernen Zieraten des Muttergottesbildes, die Leuchter, alles mußte abgeliefert werden. Tillessen war selbst Präsekt der Bürgersodalität; er hatte sein Kistchen mit etwa 30 Rthlr. an Geld, 350 Rthlr. Kapital, silberne Krone, Weltkugel, Kette mit einem „Creuz“ [Kreuz] abzuliefern. Zum Schluß wirft er entrüstet die Frage auf, wer dem Kurfürsten das Recht gebe, das, was die Bürger den Jesuiten geschenkt, wegzunehmen; er denkt dabei besonders an die Agnes Hesselich (II S. 226), die seines Vaters „leibliche Möhn“ war.

Es ist der Mühe wert, einen Blick in die Vorstandsverzeichnisse der Residenz zu werfen, um zu sehen, wie es zuletzt mit den Einkünften derselben stand. Da steht (Düff. St.-N. 42) an der Spitze: 1) Die „primaeva fundatio Ser<sup>mi</sup> Ducis Wolfgangi Wilhelmii de 28<sup>vo</sup> X<sup>bris</sup> 1646,“ angeschlagen wie in der Specificatio (II S. 9). 2) Das Beneficium altaris B. M. V. in Bourheim von 1736 (II S. 237), jetzt angelegt zu 10 Malter Roggen (das Maltr. zu 2½ Rthlr. angeschlagen), 10 Maltr. Gerste (zu je 2 Rthlr.) und 60 Bauisch Stroh; für die Deservitur (die wöchentlich zu lesenden 2 Messen) gingen 20 Rthlr. ab. 3) Das Beneficium altaris S<sup>t</sup> Erasmi zu Caßter von 1753 (o. S. 148), angelegt zu 40 Maltr. Roggen; Abzug für die Deservitur 20 Rthlr. 4) Die „Capell zu Altenburg“ von 1652 (II S. 19, außer den dort angegebenen Einkünften noch „4 junge ausgewachsene gänß, jährlichs zwey Holtz-

fuhren aus dem Forst [Hambacher Wald] und zwey Kohlfuhren; von Duverath 10 Hühner"). 5) Steintraßer Laach, das Förstchen, der Rottzehnte zu Ober- und Niederzier, Ellen und Merzenich 1733 (II S. 236); von dem Förstchen waren jetzt 76 Morgen gerodet. 6) Sombornshof (II S. 220). 7) 30 $\frac{1}{2}$  Morgen im Patterer und Jülicher Feld. Davon waren 14 Morgen 1670 von Philipp Wilhelm „zu behuf deren schuhlen“ geschenkt, 16 $\frac{1}{2}$  Morgen 1671 für 874 $\frac{1}{2}$  Rthlr. angekauft. 8) Das Höfchen bei Lindenberg, der Rivittenklang genannt (II S. 218); der Halbwinner zahlte 45 Rthlr. Pacht („stylo ferreo,“ d. h. ohne daß bei schlechter Ernte ein Abzug bewilligt wurde, was sonst gewöhnlich geschah), außerdem 1 Kalb, 2 Kohlenfrachten und 1 Weinfracht. 9) Die „Halbscheid des Kuhweyher Hofz zu Putzdorff,“ 75 Morgen Land, 1725 gekauft für 3600 Rthlr. (II S. 235). 10) 2 $\frac{1}{2}$  Morgen Land bei Schophoven, 1733 für 55 Rthlr. gekauft (jährlicher Pacht 2 $\frac{1}{2}$  Rthlr.). 11) Der Katharina-Zehnte im Jülicher Feld (jährlich 2 Mtr. Roggen, aus den alten Schulrenten der Particularschule stammend, II S. 65). 12) Zwei Gärten vor dem Neuthor, wovon der eine ebenfalls aus den alten Schulrenten stammte, der andere von dem Registrator Blumhoffer 1755 „zu behuf des neuen Kirchen-Baus“ geschenkt war. 13) Ein Baumgarten zu Gereonsweiler, 1679 geerbt, 1 $\frac{1}{2}$  Morgen, Pacht 7 Rthlr. und 4—5 Mtr. Äpfel. 14) 3 Viertel Weinberg zu Winden, Ödingen und Kreuzau, angekauft 1670 und 1704. 15) Fischerei in der Roer, 1729 von Karl Philipp überwiesen (jährlicher Pacht 4 Rthlr. und 10  $\mathcal{Z}$  Fisch, II S. 235). 16) „Gewält Holz auf dem Patterer und Göllicher Busch“ (zusammen 4 Gewalt, die Gewalt wird angeschlagen zu 11—12 Rthlr.). 17) „Erbpfachten,“ aus den Schulrenten von 1664 stammend, im Jülicher Feld, zu Boslar, Mersch zc. an Erbzins von zwei Häusern zu Jülich 2 Rthlr. 12 Stbr. 18) „Capitalia“: die Residenz besaß an Kapitalien 11 849 Rthlr., davon waren 3220 Rthlr. geschenkt und 8629 Rthlr. „ex parsimonia et legitimis acquirirt“; jährliche Zinsen 516 Rthlr. 53 Stbr. Die erste Kongregationsrechnung 1777/78. schließt ab mit 2079 Rthlr. 28 Stbr. 7 Hlr. Einnahme und 2103 Rthlr. 47 Stbr. 8 Hlr. Ausgabe. Das Verzeichnis der Möbel und Hausgeräthe zeigt eine einfache, dürftige

Einrichtung und ist nicht weiter der Beachtung wert. Die Bibliothek (Verzeichnis im Stadtarchiv) umfaßte 2846 Bände, meist ältere Werke aus dem 16. und 17. Jhd. und meist theologischen Inhalts, aber auch Klassiker, z. B. Livi Patavini decades tres Basileae 1539, Diodorus Siculus Venetiis 1476. —

---



